

Pränumerationspreis: in loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 „ — fr. Vierteljährig 2 „ 50 „ Monatlich 1 „ 85 „ Mit Postverendung: im Inland: Ganzjährig 7 fl. — fr. Vierteljährig 3 „ 50 „ im Ausland: Ganzjährig 9 fl. — fr. Vierteljährig 4 „ 50 „

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Verben in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Der Raum einer einspaltigen Carondelette kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 8. B., excl. der Stempelgebühren a 30 fr.

Pränumerations-Bureau: In Agram bei J. Hedrich's Erben, Buchbinder; in Mählar bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchbinder; in Pest bei Herrn M. Haupt, Buchbinder; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchbinder; in Loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmetzgasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

N<sup>o</sup>. 147. Hermannstadt, Freitag den 26. Juni 1896. 112. Jahrgang.

## Der Proceß Baratieri.

Das Urtheil über den unglücklichen Befehligen von Adua ist bekannt: der Gerichtshof hat in Memara den General Baratieri mit Stimmengleichheit freigesprochen. Das kommt aber doch der Beurtheilung nahe. Soweit der Gang des Processes es heute übersehen läßt, hat er unserer zur Zeit der Ereignisse von Adua ausgesprochenen Meinung Recht gegeben. Der General Baratieri glaubte, sich in seiner Stellung nicht mehr behaupten zu können; in dem bereits gefaßten Entschlus, die Armee zurückzuführen, war er durch Nachrichten schwankend geworden, die über Streitigkeiten und Mißbilligungen unter den gegnerischen Führern berichteten. Diese Lage wollte Baratieri ausnutzen. Zugegeben, der General Baratieri hätte einen Sieg ersehnt, so würde es ihm doch nicht möglich gewesen sein, ihn auszunutzen. Politisch und militärisch erscheint also auch unter diesem Gesichtspunkte der Entschluß Baratieri's zum Angriff als unzweckmäßig.

General Baratieri wurde am 3. März durch königlichen Erlaß seines Gouvernements entlassen und zur Disposition gestellt. Mitte April begab sich nach Agram einer ergebnislosen Voruntersuchung der Staatsanwalt Vacca nach Massauah, am 10. Mai erhob Vacca die Anklage auf Grund der Artikel 72 und 88 des italienischen Militär-Strafgesetzbuches. Die Verhandlungen konnten jedoch gemäß §. 328 des Militär-Strafgesetzbuches nur im Bezirke der Straftat geführt werden. Hierzu wurde Adua und nicht Massauah bestimmt; man sah darin eine Erschwerung der Öffentlichkeit, und wie man auch die Sache betrachten möge, so kann eine andere Absicht schwerlich vorgelegen haben. Denn im Sinne des oben angeführten §. 328 waren entweder Adua und Massauah der „Bezirk“ der Straftat, oder sie waren es beide nicht. Dagegen hätte es nahe gelegen, Massauah als Verhandlungsort festzusetzen. Weitläufigkeiten aller Art würden dadurch verhütet worden sein.

Die vom Staatsanwalt Vacca geführte Voruntersuchung fiel für den General Baratieri ungünstig aus, und die Anklage wider ihn wurde jetzt auch noch wegen §. 74 verschärft. Da General Baratieri Mitglied der Kammer war, so mußte deren Genehmigung zur kriegsgerichtlichen Verfolgung eingeholt werden, die Vorlage wurde am 1. Juni angenommen. Am 5. Juni trat der Gerichtshof in Adua zusammen. Er bestand aus dem Generalleutnant del Regno (Vorsitzender) und den Richtern: Generalleutnant Heusch, Generalmajor Gazzurelli, Balles, Mazza, Bieschi, sowie dem Oberst Paganini als Stellvertreter.

Auf Grund des §. 72 kann füglich jeder Officier und Soldat vor ein Kriegsgericht gestellt und verurtheilt werden, denn im Krieg ist Alles gefährlich. Ein Gesetzbuch, welches einen solchen Paragraphen enthält, legt der Unternehmungslust unaussprechlich Zügel an. Wir halten es deshalb für äußerst bedenklich, daß vom diesem Paragraphen behufs Erhebung der Anklage Gebrauch gemacht wurde. Aber aus anderen Gründen wird sich unter tausend Fällen kaum in einem bei Sachleuten Einmüthigkeit darüber erzielen lassen, ob der betreffende General tactisch richtig und zweckmäßig gehandelt hat oder nicht, ob er durch eine That oder eine Unterlassung das Heer oder einen Theil desselben einer Gefahr ausgesetzt hat.

Anderes steht es mit dem §. 88. Ihm zufolge wird der Befehlshaber, welcher angeführt des Feindes oder unter Umständen, die die Sicherheit des Heeres oder eines Theiles desselben gefährden, den Oberbefehl ohne rechtmäßigen Grund nicht ausübt, mit dem Tode bestraft. Handhabt er den Oberbefehl unter gefährlichen Umständen nicht, so trifft ihn die höchste zulässige Zuchthausstrafe. Für die Anwendung dieses Paragraphen liegt ein unbestreitbarer Anhalt vor. Baratieri hat vom 1. März Mittags ab bis zum 3. März, Vormittags 9 Uhr die geschlagenen Truppen sozusagen sich selbst überlassen.

Was endlich den §. 74 angeht, so kann nach ihm jeder Soldat, der aus Nachlässigkeit oder sonstigen unentschuldlichen Gründen das Heer oder einen Theil desselben in Gefahr bringt, mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft werden.

Gemäß vorstehender Bemerkung zum §. 88 dürfte auch dieser Paragraph in Anwendung kommen.

Im Vorbergrunde des Interesses steht der Entschluß des Generals Baratieri zum Angriff, sein Verhalten während der Schlacht und auf dem Rückzuge. Die Veröffentlichungen des Grünbuchs haben die Motive über den Entschluß zum Angriff keineswegs hinreichend erklärt. In der kriegsgerichtlichen Verhandlung kam es sogar vor, daß der Angeklagte und der Ankläger sich auf das Grünbuch berufen konnten, doch hat Baratieri zweifellos insolge des b. kannten Telegrammes Crispi's vom 26. Februar unter dem Eindruck gestanden, die Regierung sei mit seiner entscheidungslosen Kriegsführung nicht einverstanden. Trotzdem entschloß Baratieri sich am 26. Februar zum Rückzuge auf Adi Caje und ließ dies nach Rom melden. Auch am 29. Februar, Nachmittags 4 Uhr sandte General Baratieri ein beruhigendes Telegramm ab. Daraus ersah man in Rom, daß der General den am 26. Februar gemeldeten Rückzug nicht ausgeführt hatte, doch ließ das Telegramm die weiteren Absichten Baratieri's nicht erkennen; Baratieri hatte aber zur Zeit des Abganges des Telegrammes den Befehl für die Operationen des 1. März erlassen. Hier steht man in der That vor einem den General Baratieri belastenden Verfahren.

Die Anklagechrift hat darin eine absichtliche Täuschung durch den General Baratieri erldit. Diese Absicht bestand nun beim General nicht, er hat sich aber auch nicht zu rechtfertigen vermocht, weshalb eine bezügliche Mittheilung unterblieben ist. General Baratieri vertheidigte sich im Kriegsgericht selbst und führte über den Angriffsbefehl Folgendes aus: Er habe Ende Februar vor der Frage gestanden, den Rückzug anzutreten oder den Gegner in einer festen Stellung zum Kampfe herauszufordern, den das ganze Heer gewünscht habe. Die Triebfeder seiner Auffassung sei die Unmöglichkeit gewesen, sein Heer zu verpflegen. Die Truppen hätten einige Tage Noth gelitten, seine rückwärtigen Verbindungen seien durch Ras Sebat und Agos Tafari bedroht gewesen. Die „rein militärische“ Lage sei gleichwohl, als er sich zum Angriff entschloß, besser denn je gewesen, weil er alle erreichbaren Truppen verammelt gehabt habe. Der Geist der Truppen sei gut gewesen, eine Nothwendigkeit, das Eintreffen der im Anmarsch befindlichen Verstärkungen abzuwarten, habe nicht vorgelegen, weil für eine größere Truppenmacht doch keine Verwendung möglich gewesen wäre.

Ein Rückzug in diesem Zeitpunkt hätte den Geist der Truppen schwer geschädigt.

Aus Nachrichten vom Feinde habe er erfahren, Menelik sei des Krieges müde, Ras Mangascha und Alula lägen mit dem König von Gobtscham im Streit. Ein Rückzug würde die Kriegslust der Gegner abermals belebt haben. Daher habe er beabsichtigt, Rebbi Kreni und Chidane Maret zu besetzen, welche der Feind geräumt hatte, ohne die Pläne der Italiener anzugreifen. Eine Angriffschlacht zu liefern, habe nicht in seinem Plane gelegen, sondern nur eine Demonstration, wie am 24. Februar; dagegen habe er erwartet, der Feind werde ihn angreifen, nachdem seine Truppen die bezeichneten Punkte erreicht hätten.

Das mag Alles zugestanden werden, unangekündigt bleibt aber die Hauptfrage, weshalb der General diese Absicht nicht am 29. Februar, Nachmittags 4 Uhr meldete, zumal die Lage beim Feinde sich seit dem 26. Februar nur insoweit geändert hatte, als die oben genannten Punkte geräumt worden waren; außerdem hatte General Baratieri vorher Befehl zur Versammlung seiner Truppen erlassen. Doch beging Baratieri im Grunde genommen keinen größeren Fehler, als eine ganze Anzahl Feldherren, welche ebenfalls ihre Pläne auf Grund einer vorausgesetzten Meinung faßten. Das ist immer vom Uebel, sobald der Gegner dem anderen Theile nicht den Gefallen erweist, im Sinne der „vorausgesetzten Meinung“ zu handeln. Die Verhandlungen des Kriegsgerichts haben nun noch bewiesen, daß der General Albertone weiter vorrückte, als der Befehl es befogte. Die Entfernungen zwischen den einzelnen Brigaden wuchsen dadurch derart, daß eine rechtzeitige gegenseitige Unterstützung erschwert wurde.

Derartige ereignet sich im Kriege häufig, und die bösen Folgen können alsdann nur durch eine gegenseitige schnelle Verständigung verhütet werden. In dieser hat es offenbar der General Baratieri ebenso fehlen lassen, wie es auf Seite der Unterbefehlshaber der Fall war. Der mit der technischen Berichterstattung betraute Oberst Cortiselli hebt das auch hervor. Darin wird für den unglücklichen Verlauf der Schlacht zunächst General Albertone verantwortlich gemacht und dann der General Dabormida. Letzterer sei zu weit vorgegangen, Letzterer meldete an Baratieri, er eile Albertone zu Hilfe, zog sich aber zurück. Andere Mißverständnisse und unrichtige Auslegung von Befehlen liegen vor, die kein günstiges Licht auf die Thätigkeit der Generalstabsofficiere werfen. In dieser Beziehung enthalten die Vorgänge von Adua denn auch Lehren, die man wohl beherzigen wird. Gemäß dieser Ausführungen konnte eine Beurtheilung Baratieri's auf Grund der §§. 72 und 74 nicht mehr erwartet werden. Hinsichtlich des §. 88 hat Baratieri sich jedoch nicht zu reinigen vermocht.

Obwohl er es während der Schlacht selbst an physischem Muth, gemäß den Zeugenaussagen, nicht fehlen ließ, verlor der General, als ihm die Niederlage zum Bewußtsein kam, vollständig den Kopf. Dabormida blieb ohne Befehle, während Baratieri sich bereits mit seinem Stabschef zur Flucht gemandt hatte, auf dem Schlachtfelde und wurde aufgegeben. Die Referverbrigade Elena hätte nach Aussage des Obersten Brusati die Niederlage wesentlich abschwächen können, wenn sie zweckmäßig geleitet worden wäre. Oberst di Broccard in Maimarat und Major Prestinari in Adigrat wurden gänzlich vergessen; seit 12 Uhr hatte jede Leitung aufgehört, Baratieri floh bis Adi Caje, 44 Stunden unaufrichtig. Dies Verhalten macht die Anklage dem italienischen General mit vollem Recht zum Vorwurf, und Niemand kann ihn davon reinigen. Zu bedenken bleibt jedoch, daß selbst ein Napoleon einst nicht besser handelte nach der Bereftina und nach Waterloo! Dem Eindruck einer vernichtenden Niederlage hat sich selten ein Feldherr entziehen können.

Wie dem auch sei, General Baratieri hat leichtfertig in einer „zweifelhaften“ Lage gehandelt, er hat sich der Aufgabe eines Leiters nicht gewachsen gezeigt, er brach unter dem Unglück der Niederlage vollständig zusammen, und er verdankte seine Freisprechung mit Stimmengleichheit gewiß allein seiner Vergangenheit. So sehr das Richterpersonal zur Milde geneigt gemessen sein mag, das Urtheil vertritt gegen den gefunden Menschenverstand, gegen alle Empfindungen und gegen Sinn und Wohlthun des Volkes. Von einem „Sündenbode“ zur Befriedigung der nationalen Leidenschaften kann nicht die Rede sein. Das, was Baratieri unterließ und verschuldete, ist so viel, hat so namenloses Unglück über sein Vaterland gebracht, daß man wohl darauf gespannt sein kann, ob König Humbert das Urtheil bestätigt. Folgt er seinem Herzen, so geschieht es; es ist jedoch die Frage, ob der König ihm folgen darf.

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 25. Juni.

Das Abgeordnetenhaus hat gestern seine letzte meritorische Sitzung gehalten und sich bis 3. September vertagt.

Nach einer Konstantinopeler Zuschrift der „Pol. Corr.“ gibt man in den dortigen politischen Kreisen der Hoffnung Raum, daß der tiefe Eindruck, den die vom Grafen Soluchowski an die Türkei gerichtete Mahnung auf der Bforte, sowie im Wildis hervorrief, sich nicht verflüchtigen, sondern daß man sich an den maßgebenden türkischen Stellen im Sinne dieser Mahnung zu jenen Maßregeln entschließen werde, welche wohl gewiß zu dem gewünschten Erfolge führen würden. Man betone in den erwähnten Kreisen, daß alle aufrichtigen Freunde der Bforte und die Anhänger der Politik, welche auf die Erhaltung des gegenwärtigen Besitzthums der Türkei gerichtet ist, ein solches Resultat mit Freuden begrüßen würden. Es wäre dann nicht zu bezagen, daß der in den letzten Jahren durch die vielen

## Feuilleton.

### Schlangen-Bist.

Erzählung von F. Arnefeldt.

(3. Fortsetzung.)

„Es würde mein höchstes Glück sein,“ betheuerte sie; „Du darfst aber immerhin nicht vergessen, daß es einem Sohn schmerzlich sein muß, den Bloß seiner Mutter durch eine Andere ausgefüllt zu sehen.“ Herr Hellendorf blickte seine Frau mit einem gewissen naiven Staunen an, als er diese sie da einen Gesichtspunkt, aus dem er die Sache noch gar nicht betrachtet hatte. „Den Bloß seiner Mutter,“ murmelte er mehr für sich, „ach mein, die arme Witte war so ganz anders, zwischen Dir und ihr lassen sich keine Vergleiche aufstellen.“

„Das müssen wir abwarten,“ sagte sie mit einem Seufzer; „hätten wir ihn nur erst hier!“ „Er wird kommen,“ erklärte Hellendorf zuversichtlich. „Das Zusammenreffen mit Gerhard erscheint mir wie eine gute Vorbedeutung. Warum sollte mein Sohn, der doch nur wegen eines Herwürnisses mit seinem Vater, das schon ausgeglichen, fortgegangen ist, nicht zurückkehren, wenn es sein Freund über sich vermocht hat, wiederzukommen, den doch ganz andere Dinge hinausgetrieben hatten. Man munkelte damals, seine junge Frau habe sich vergiftet oder sei verstorben,“ er sprach die letzten Worte mit leiser Stimme; seine Frau schrie aber auf: „O Heinrich, wie entsetzlich!“

„Erstreck nicht, mein Herz,“ versetzte er, „ich die Wange streichelnd, „warum erzähle ich Dir auch solche Dinge? Ich weiß ja, es greift Dich an. Sind keine Briefe gekommen?“ fragte er, umherblickend, in verändertem Tone.

Frau Hellendorf hatte ihren Schreck überwunden und antwortete mit schalkhaftem Lächeln: „Bereits, Johann brachte Briefe und Zeitungen, da

Du aber so lange ausbleibst, hieß ich ihn, sie in Dein Zimmer legen; ich wollte Dich während des Frühstücks für mich allein haben.“

„Keine Tyrannin!“ rief er, scherzend mit dem Finger drohend, „so erbitte ich mir jetzt wenigstens Urlaub, um sie zu lesen.“

Sie machte eine entlassende Bewegung, und ihr zuckend, entsetzte er sich mit schnellen Schritten. Auch Melanie verließ das Speisezimmer und kehrte in den Gartenhof zurück, aber ihr Gang war schleppend; an eine Säule gelehnt, blieb sie stehen, als überlege sie, wohin sie jetzt ihre Schritte lenken solle.

„Er ist schon zu einem Entschlus gekommen war,“ hörte sie schon ihren Gatten eifrig zurückkommen.

Er hielt einen offenen Brief in der Hand, den er bei seinem Eintritt wie eine Fahne schwang.

„Hurrah! hurrah! Meine Ahnung hat mich nicht betrogen! Mein Erwin kommt!“ rief er.

„Er kommt!“ wiederholte Melanie. Die Ueberraschung war so groß, daß ihr Gesicht sich mit einer Todtenblässe bedeckte und sie sich schleunig an einem Sessel festhielt, um nicht zu wanken. Sie besah aber sehr große Selbstbeherrschung, die Umwandlung ging so schnell vorüber, daß Hellendorf in seinem Freudenrausch gar nichts davon bemerkte.

„Er ist schon unterwegs,“ fuhr er fort. „Er hat sich bereits eingeschiff, wird aber zunächst nach England gehen, wo er sein Verhältniß zu der Gesellschaft, in deren Diensten er gestanden, erst ordnungsmäßig zu lösen hat. Dort erwartet er noch einen Brief von mir, und von London aus wird er uns den Tag seiner Ankunft melden. Ich freue mich unbeschreiblich!“

„Ich auch,“ sagte Melanie mit weicher Stimme und einem schwachenden Aufschlag der jetzt feucht schimmernden Augen; „dennoch kann ich mich eines gewissen Bangens nicht erwehren.“

„So lies selbst, liebe Schwesterin, was er über Dich schreibt.“ Er hielt ihr den Brief unter die Augen und las, mit dem Finger auf eine bestimmte Stelle deutend, die Worte:

„Steht mir die Frau, welche meinen Vater so unaussprechlich glücklich macht, im Alter auch zu nahe, als daß ich sie Mutter nennen könnte, so

ist mein Herz doch für sie erfüllt von der aufrichtigen Dankbarkeit und Verehrung, und ich hoffe, sie wird mir gestatten, ihr ein treuer und ergebener Freund zu sein.“

„Wie hübsch der Junge das ausdrückt,“ schmunzelte Herr Hellendorf. „Was sagst Du jetzt, mein Herz? Bist Du nun zufriedener?“

„Sehr, sehr!“ betheuerte sie, „ich will ihm gewiß eine gute, treue Freundin sein.“

„Das weiß ich, darauf kenne ich Dich,“ versetzte er dankbar. „O, wie glücklich werden wir sein; jetzt, wo die Trennung bald vorüber ist, weiß ich erst, wie schwer sie auf mir gelastet hat.“ Die Augen des trotz mancher Schwächen guten und ehrenwerten Mannes füllten sich mit Thränen.

„Wird Erwin in Berlin bleiben?“ fragte Melanie.

„Darüber spricht er sich nicht aus, aber ich hoffe es. Wenigstens wird er auf längere Zeit unser Gast sein; denn natürlich wird er bei uns wohnen.“ Die Frage kam so zögernd heraus, und er sah seine Frau dabei so erwartungsvoll an, als ob dieses „natürlich“ doch noch nicht so über jeden Zweifel erhaben sei.

„Welche Frage?“ rief sie eifrig, „vorausgesetzt, daß ihm die Villa nicht zu entlegen vom Mittelpunkte der Stadt ist,“ fügte sie dann nachdenklich hinzu.

Hellendorf ward dadurch ein Tropfen Wasser in den Wein geschüttet; ein Schatten lag über sein freudeglänzendes Gesicht.

„Meinst Du?“ fragte er gelehrt, schüttelte aber die ihm aufsteigende unangenehme Empfindung schnell wieder ab, indem er hinzusetzte: „Nun, das wird sich Alles finden, wenn er hier ist; wir wollen ihm den Aufenthalt bei uns schon so angenehm machen, daß er das Fortgehen bleiben läßt. Ich will logisch an ihn schreiben.“

„Erlaubst Du, daß ich ein paar Zeilen hinzusetze?“ bat sie.

„Melanie, das wolltest Du? Du bist ein Engel!“ rief er, sie umarmend.

„Also nach London schreibst Du? Er hat Dir die Adresse angegeben, Wie lautet sie doch?“

Wirren und Unruhen in der Türkei etwas erschütterte Grundlag der bisherigen Orientpolitik der Großmächte, wonach die Erhaltung des status quo des ottomanischen Reiches eine Friedensnotwendigkeit sei, durch die Ansicht verdrängt werde, daß darin vielmehr eine Quelle stetiger Kriegsgefahr liege. Der erwähnte Grundlag würde vielmehr durch eine sich in der bezeichneten Richtung bewegende Action der Pforte auf lange hinaus neu befestigt werden.

Italien reduciert seinen Armeestand in Afrika und befinden sich seine Unterhändler auf der Suche nach König Menelik, um denselben den Frieden abzuschließen. Der abessinische Herrscher erlaubt sich nämlich den Spott, die Friedenssehnsucht der Italiener durch allerlei Kreuz- und Querzüge hinzuhalten, und er zwingt die italienischen Friedensunterhändler, ihm förmlich nachzulaufen. Zunächst wurde Major Salsa mit der peinlichen Mission betraut, der den Negus noch glücklich in der Gegend von Enticho antraf, von ihm aber wochenlang im Lager und später auf dem Marsche nach Süden mitgeführt wurde. Unbekümmert um die völkerrechtliche Unantastbarkeit eines Parlamentärs hielt Menelik den Major als Geiseln fest, bis General Baldissera einige Briefe des Negus zurückgeschickt hatte, die dieser nicht im Besitze der Italiener lassen wollte. Als Menelik die Briefe wieder in Händen hatte, ließ er Salsa ziehen, ohne einen Friedensvertrag abgeschlossen zu haben, und marschierte weiter nach Süden, bis nach Schoa. Nun ist Major Merzolini ausgesendet worden, um mit Menelik wegen Auslösung der italienischen Gefangenen zu verhandeln. Da Menelik wahrscheinlich verlangen wird, diese Verhandlungen in Schoa zu führen, ist Merzolini angewiesen, sich erforderlichen Falls mit sicherem Geleit dahin zu begeben. Es ist begrifflich, daß die italienischen Vaterlandsfreunde alle diese Dinge mit ächzender Aufmerksamkeit beobachten, denn die Einbuße an Ansehen, die Italien durch dieses Nachlassen seiner Unterhändler hinter dem von Uebermuth geblähten Barbarenkönig erleidet, ist viel schlimmer als die, die es durch das Mißgeschick seiner Waffen erlitten hat.

Die Spanier vermögen auf Cuba keinen merklichen Erfolg über die Insurrection davonzutragen. Nicht nur, daß ihre Operationen zu Lande das Anwachsen der Banden und deren Vereinigung nicht zu hindern vermögen, sind sie nicht einmal mehr den Aufständischen zur See gemachwen. Eine Flotten-Expedition nach der andern landet auf der unglücklichen Insel und nun trifft gar die Nachricht ein, daß der kriegsgemäth ausgerüstete Dampfer „Belico“, den die Regierung erst jüngst geordert hat, von Insurgenten angegriffen und in den Grund geschossen wurde. Will man es nicht doch endlich mit anderen Mitteln versuchen, Cuba zu pacificiren?

Die Mächte wenden in Bezug auf Areta dieselbe Methode an, die bezüglich Armeniens sich sehr gut bewährt hat. Unter Führung Oesterreich-Ungarns tritt Europa geeinigt für die Umwandlung von Reformen für Areta bei der Pforte ein, und nachdem der österreichisch-ungarische Botschafter Baron Galice mit den vereinbarten Pacifications-Vorschlägen bei der Pforte vorangegangen ist, haben die Vertreter der übrigen Mächte den Antrag erhalten sich seinen Schritten anzuschließen. Die Vorschläge der Mächte geben bekanntlich dahin, daß für Areta die Convention von Halepka aus dem Jahre 1878 activirt, ein christlicher Generalgouverneur eingesetzt und die kretensische National-Versammlung einberufen werden soll. Die türkische Regierung wird dem vereinten Druck der Mächte kaum widerstehen; eine andere Frage ist, ob das kretensische Revolutions-Comité mit diesen Zugeständnissen sich zufrieden geben wird. Verlautet doch ja schon, das Comité habe die Lösung ausgegeben, die Waffen vor erfolgter Vereinigung Aretas mit Griechenland nicht niederzulegen. Doch wie dem auch sei: jedenfalls erscheint in Folge der Einmüthigkeit der Mächte jede Störung des europäischen Friedens in Folge der kretensischen Frage ausgeschlossen. Schließlich dürfte, wenn die Pforte eheliche Bessinnigkeit zeigt, die von den Völkern geforderten Reformen zu verwirklichen, auch das kretensische Reformcomité mit sich zurecht lassen.

Der „Raffiden Zeitung“ wird aus Areta telegraphirt: Gegen 8000 Flüchtlinge sind auf der Halbinsel Vata zusammengebrängt. Es herrscht großes Elend und Mangel an Lebensmitteln. Bei der Annäherung türkischer Truppen zogen die Flüchtlinge in's Gebirge, von wo sie Woten nach Canea sandten mit der Bitte um Erlaubniß, nach Canea zu ziehen oder nach Griechenland auszuwandern. Weides wurde von den türkischen Behörden verweigert. Die Behörden schickten ihnen 30 Saek Weiz, die mit

„Ja, wie lautet sie?“ wiederholte Hildorf mit einer gewissen Verlegenheit; „lies sie selbst, mit meinem Englisch ist's, wie Du weißt, nicht zum besten bestellt.“

Er reichte ihr den Brief, und sie las: „12 Bloomfield Terrace Belgravia, Hôtel Bristol.“

Er wiederholte die Adresse ein paarmal und enisterte sich dann eilig, wie er gekommen, seine Frau bittend nur logisch zu schreiben, denn es lasse ihm keine Ruhe, bis er den Brief an seinen Sohn unterwegs wisse, obwohl Emma erst in etlichen Tagen in London eintrifft a könne.

Auch Manie begab sich in ihr reizend eingerichtetes Boudoir, aber sie setzte sich nicht an den Schreibtisch sondern ging mit hastigen Schritten in dem nicht allzu großen Raume auf und ab, so daß die in stibvoller Unregelmäßigkeit umherstehenden Möbel und kostbaren Kleinigkeiten in ernstliche Gefahr geriethen, umgeworfen und beschädigt zu werden. Bald riß sie das Fenster auf, weil der im Zimmer herrschende Duft von Blumen und starkem Parfüm sie zu erstickend drohte, bald schloß sie es wieder, fürchtend, einen Brugen ihrer Aufregung zu bekommen.

„Was thun! Was thun!“ rief sie. „Weide wieder hier, die ich für alle Zeiten fern glaubte! Und das in dem Augenblicke, wo auch Theobald mir meldet, daß er in Berlin eingetroffen ist!“ „Lebt denn die ganze Vergangenheit wieder auf?“ fuhr sie in ihrem Selbstgespräch fort. „Soll ich nie zur Ruhe kommen?“ Sie ließ sich wie in tiefer Ermüdung nieder und stützte den Kopf in die Hand, aber schon nach wenigen Minuten fuhr sie wieder auf:

„Ich will mich nicht verloren geben, ich brauche es nicht! Es muß, es wird sich ein Weg finden lassen. Gut, daß Theobald jetzt gerade hier ist. In's Haus darf ich ihn nun freilich nicht kommen lassen, das wäre gefährlich. Aber ich muß ihn sprechen, er wird mir rathen, er wird mir beistehen, er wird, wenn die Noth es erfordert, handeln!“

Sie hielt inne und schaute erschrocken um sich, als fürchte sie, den Wänden schon zu viel von ihrem Geheimniß verrathen zu haben; mit entschlossener Miene setzte sie sich dann an den Schreibtisch, warf hastig einige Zeilen auf ein Blatt Papier, das sie in ein Couvert steckte, dies beschrieb und verband. Nun war sie ruhig genug geworden, um bedächtig den verprochenen Brief an den Stiefsohn zu schreiben, den sie selbst ihrem Gatten hinterrück, wobei sie ihm gleichzeitig sagte, sie fühle sich doch nach dem gehaltenen Anfall noch ein wenig angegriffen und glaube sich am besten durch einen Spaziergang herzustellen.

Er sprang erschrocken auf, prüfte ihr Aussehen, fragte, ob sie nicht lieber noch dem Arzt senden sollte, und erbot sich, als sie dies lächelnd ablehnte, sie zu begleiten; aber auch das wies sie zurück, indem sie kosend sagte:

„Laß mich allein gehen, ich kenne mich; nichts schafft mir eine solche kleine Indisposition schneller und gründlicher fort, als eine Stunde des Alleinseins in der freien Natur. Wenn wir uns wiedersehen, hast Du Deine frische Melanie wieder.“

Mit einem Kuß auf seine Wange schloß sie hinaus, und eine Stunde später verließ sie in einem einsamen, aber sein gewählten staubgrauen Straßencorridor die Villa. Erst als sie in ansehnlicher Entfernung von der Letzteren war, sah sie sich nach einem Briefkasten um und steckte, nachdem sie einen solchen gefunden, den mitgenommenen Brief hinein.

(Fortsetzung folgt.)

Entrüstung zurückgewiesen wurden. Die Türken wollen die wehrlosen Flüchtlinge als Geiseln für die Aufständischen in der Hand haben. Die muslimanisch-kretensischen Abgeordneten versammelten sich am Sonntag und verfaßten einen Protest, mit der Forderung der Christen bezüglich der Autonomie. Sie erklärten, daß selbst ein auswärtiges Protectorat erträglicher wäre, als die locale Autonomie. Es wurde beschlossen, in diesem Sinne an den Sultan zu telegraphiren. Man glaubt, die Pforte habe die Kundgebung ermuntert, um den Großmächten zu beweisen, daß die mohamedanische Bevölkerung sich nicht willig den Forderungen der Botschafter fügen werde.

Der Zustand in Haoran erscheint ernster, als man nach den ersten Meldungen annehmen konnte. Sechs Compagnien und 100 Cavalleristen wurden von den Drusen nahezu ausgerieben. Die Garnison von Subaida ist von den Drusen umzingelt. Zur Unterdrückung des Aufstandes werden außer 12 Bataillonen vom 3. Corps auch Reßis vom 5. Corps aufgeboden. Berichte aus Diarbekir, Simas, Malakia und anderen Orten melden eine ähnliche Stimmung, wie sie dem Ausbruche der vorjährigen Gewaltthatigkeiten voranging. Die Mohamedaner kaufen Waffen. Die beschlossene Verlegung zweier Hamidie-Regimenter nach Konstantinopel hat in hiesigen politischen Kreisen Verwunderung hervorgerufen und stößt wegen der zu besorgenden Rückwirkung auf die Stimmung der mohamedanischen Bevölkerung Bedenken ein. Morgen findet eine Besprechung der Botschafter bezüglich Kretas statt. In türkischen Kreisen stößt die veränderte Haltung Griechenlands, welches angeblich griechischen Officieren die Abreise nach Kreta gestattet hätte, Besorgniß ein. Zum Adjuncten des Vasi von Kreta wurde Haki Bey, der Präsident der europäischen Inspectioncommission ernannt.

Die ungarneindliche Heze.

In einem „Richtige Mahnung“ betitelten Artikel besaß sich „Egypdetés“ mit der von Dr. Karl Lueger betriebenen Ungarnehe. Wohl, so führt das Blatt aus, seien Lueger und sein ipicelles Wiener Publicum nicht werth, daß wir sie bei der Offenbarung unseres nationalen Selbstgeföhls oder bei der Beurtheilung unseres staatsrechtlichen Verhältnisses zu Osterreich in Betracht ziehen. Der privilegirte und mit dem Vicebürgermeisterrang besetzte Gemeindevorstand von Wien und alle seine Schindergeliebten können sich auf den Kopf stellen, die Zunge zeigen, einen Höllenspietacel machen und ihr Verlingelung, den Straßenloth, verprügeln: so lange sie dies um ihre eigene schmutzige Herberge thun, können wir ihnen nur einmal mit Lächeln, ein andermal mit Nasenrumpfen, immer aber mit dem Ausdruck der Verachtung heimgahen. Etwas Anderes ist es, wenn das Wiener Schindereber seine active agitatorische Thätigkeit auf ungarisches Gebiet ausdehnt, hier politische Verbindungen organisirt, Agenturen mobilisirt, seine Symptome in den westlichen Grenzcomitaten Ungarns obwalten, hat die Interpellation Weßlényi's gezeigt, im Uebrigen ist ja das Band bekannt, welches die Wiener Lueger-Bande mit unseren Nationalitäten-Agitatoren verknüpft. Dieser Umstand verleiht dem von Weßlényi an die Regierung gerichteten Verlangen Berechtigung. Abgesehen von den anticonstitutionellen Zügen dieser Campagne ist es ein anerkanntes Postulat unserer staatslichen Existenz, daß fremde Agitatoren unmittelbar auf die geistlichen Bewegungen der ungarischen Staatsbürger keinen Einfluß nehmen dürfen. In dieser Beziehung müßte die Wiener Agitatoren noch fester auf die Fingern geklopft werden als den dacorumänischen Agenten, weil jene viel eher geneigt sind, die ungarische Souveränität zu ignoriren. Es ist Lueger's tägliches Brod, das historische Recht der ungarischen Nation zu verleugnen, und eben deshalb wäre es angezeigt, ihn gelegentlich durch ein unmittelbares practisches Beispiel fühlen zu lassen, daß diese staatliche Oberhoheit existirt und sich auf seine Kosten geltend macht. Deßhalb sei es wünschenswerth — so schließt „Egypdetés“, — daß die Mahnung Weßlényi's ehestens von Erfolg sein möge.

Dasselbe Blatt veröffentlicht unter der Ueberschrift „Lueger und die Rumänen“ eine Wiener Correspondenz, in welcher mitgetheilt wird, die Unterstügung, welche die Wiener Antisemiten den rumänischen Freidenkern in jüngster Zeit geboten haben, solle nun zu einem förmlichen Bündniß zwischen diesen beiden Agitationspartei geföhrt haben, dem sich als würdige Genossen auch die österreichischen Föderalisten angeschlossen hätten. Das erste Lebenszeichen gab dieses Bündniß auf dem am 10. Juni abgehaltenen Antisemitenmeeting, über das wir berichtet haben, auf welchem ein junger Mediciner Namens Vajda-Bovod die Rumänen repräsentirte und an das die Anhänger der rumänischen Liga aus Paris, Bukarest, Wlajendorf und Hermannstadt Begrüßungstelegramme sandten. Seit jener Zeit soll die Verbrüderung noch um einen Schritt weiter gekommen sein, indem ein geheimes Excursiv-Comité gebildet wurde, welchem, wie die Freunde Vajda-Bovod's erzählen, auch der der Jungesedenpartei angehörende österreichische Delegirte Dr. Kramarz beigetreten sei, der bekanntlich auch in einer der Sitzungen der österreichischen Delegation über die angebliche Unterdrückung der Nationalitäten in Ungarn sprach. Dieser Tage hatte — wie es in der Wiener Correspondenz heißt — nun der Führer der Wiener Antisemiten Lueger mit dem genannten Vajda-Bovod und einem zweiten rumänischen Studenten Namens Titus Peritia eine Conferenz, in welcher besprochen wurde, daß Peritia im Auftrage und auf Kosten der Wiener Antisemiten nach Bukarest sohe, um dort im Vereine mit der rumänischen Culturliga eine neuerlich große Action gegen Ungarn in Scene zu setzen. Lueger ersuchte Herrn Ratiu und das neue Comité der Liga in einem eigenhändigen Briefe, dieselben mögen die an verschiedenen europäischen Universitäten studirende rumänische Jugend aufzufordern, sich überall mit der dortigen Antisemitenpartei zu verbinden und überall gegen Ungarn gerichtete Versammlungen und Vorlesungen zu arrangiren. Die hiesür nöthigen Reden und Kosten stellen die Wiener Antisemiten zur Verfügung.

Stimmen aus dem Publicum.

Vom Stipendium-Fond.

Eine hohe Auszeichnung und mächtige Förderung ist demselben zu Theil geworden! S. L. und F. Hohrit der durchlauchtigste Herr Protector, Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este hat dem Vereine unter anderen Beweisen gnädigen Wohlwollens den Betrag von Eintausend Kronen zu spenden geruht.

In tiefer Dankbarkeit diese neuerliche Anerkennung unseres Strebens würdigend, ist dieselbe ein mächtiger Impuls zu weiterer Thätigkeit und wird gewiß dazu beitragen, der Kaiser Franz Josef-Jubiläum-Stiftung der Officiere und Militär-Beamten des Ruhestandes neue Freunde zu gewinnen, wie denn auch in der That in jüngster Zeit Mitglieder in größerer Zahl, darunter Sr. Excellenz Herr Rittmeister a. D. Fürst Karl Paar, zugewachsen sind, so daß die Stiftung heute 1174 Mitglieder zählt. Sie macht trotz mancher Hindernisse, die wohl nur in der nicht genügenden Kenntniß der wahrhaft humanitären und echt kameradschaftlichen Ziele der Stiftung ihren Grund haben, dennoch die erfreulichsten Fortschritte. Wie jedes neue Unternehmen eine Epoche des Werdens durchmachen muß, so ergeht es auch dem jungen Verein, dessen Zeitung rege bemüht ist, jeden Herrn des Ruhestandes persönlich von den Absichten des Vereines in Kenntniß zu setzen, was theilweise mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden ist.

Diesigen Herren Officiere und Militär-Beamten des Ruhestandes, welche die Einladung zum Beitritt erst jetzt oder noch nicht erhalten haben, wollen die gültig würdigen und kameradschaftlich entschuldigen. Die Aufhebung der Aussenbalken der Herren ist eben nicht leicht; dies und viele andere Frictionen haben es mit sich gebracht, daß Viele übersehen, so Mancher vielleicht zweimal aufgefordert wurde. Nochmals sei bemerkt, daß die Zeitung den Beitritt der sämmtlichen Herren des Ruhestandes

auf Basis des geringsten Beitrages (20 Heller) als das Ideal ihrer Bestrebungen erachtet und mit freudigem Ruthe auf ein verständnißvolles Entgegenkommen rechnet, gilt es doch ein hehrer, unvergängliches Werk zu errichten im Geiste edler Kameradschaft für unsere Kinder und Enkel!

Budweis, am 21. Juni 1896.

Kaiser Franz Josef-Jubiläum-Stiftung der Officiere und Militär-Beamten des Ruhestandes.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 25. Juni.

(Matrikelwesen.) Der k. ung. Minister des Innern hat den Gemeindevorstand Nicolaus Fleschin für den Vorsitz der Matrikelbehörde des Hermannstädter Comitates zum Matrikelführer ernannt und denselben auch mit der Führung der Geburtsregister, sowie mit der Intervention bei Eheschließungen betraut.

(Neuer Apotheker-Tarif.) Der Minister des Innern hat ein neues Verzeichniß der Medicamenten-Preise festgesetzt. Dasselbe tritt am 1. Juli 1896 in Kraft. Für das große Publicum sind aus den getroffenen Bestimmungen die folgenden hervorzuheben: Auf jedes Recept ist der Preis des Medicamentes, in Pfennigen deutlich lesbar, anzumerken. Recepte, welche auf ein geheimes Einverständnis mit dem Arzte schließen lassen können, dürfen nicht effectuirt werden. Jeder einzelne Anlag ist mindestens mit 2 Kreuzern zu berechnen; Bruchtheile unter 1, Kreuzer werden weggelassen, darüber als 1 Kreuzer gerechnet. Die Preisberechnung ist zu unterfertigen und mit dem Preisen der betreffenden Apotheke zu versehen; dergleichen ist die Gebrauchs-Anweisung zu unterfertigen und zu dotiren. Dort, wo auf dem Recept „quantum satis“ steht, ist außer dem Preise auch die Quantität anzumerken. Uebertretungen dieser Verordnung sind mit Geldbußen bis zu 100 fl. bedroht.

(Ermäßigte Fahrkarten.) Auf vielseitiges Ansuchen theilt das Fahrkarten-Bureau in Kronstadt mit, daß es anlässlich der Gewerbeausstellung in Berlin besonders ermäßigte Fahrcheine nach Berlin und zurück (auch mit Zwischenstopps) ausgibt. Ferner sind im genannten Fahrkarten-Bureau solche ermäßigte Fahrcheine (Rundreise-Fahrkarten) für ganz Mitteleuropa erhältlich, mit welchen Fahr-Unterbrechungen selbst auf den Strecken der k. ung. Staatsbahnen gestattet sind. Auskünfte ertheilt mündlich oder brieflich (wenn Retour-Porto beigefügt wird) genanntes Fahrkarten-Bureau, welches Bestellungen auf solche Kartenhefte, postwendend erledigt.

(Das Baron Bruckenthal'sche Museum) erhielt an Geschenken: Grundriß von Hermannstadt, Tabellarisches Verzeichniß sämmtlicher Oestrichen in Großfürstenthum Siebenbürgen. Hermannstadt, von Sparcassa-Director i. B. S. Tr. Binder. — Hundert Jahre sächsischer Kämpfe. 344 Borträge aus der Geschichte der Siebenbürger Sachsen im letzten Jahrhundert. Hermannstadt, 1896. Feiger M.: Geschichte der Colonisation im ungarischen Schiltthale und der evang. Kirchengemeinde N. B. in Petrozilony. Hermannstadt, 1896, von der Buchdruckerei W. Krafft. — Dolceci M.: Geschichte der österr. Artillerie. Wien, 1887, von Buchbinder J. F. Schandier.

— Dare de samea despre judecata rosita de sf. sinod asupra fostului metropolitar primat Ghenadie Petrescu. Bukarest, 1896, von Dr. G. Bogdan. — Von Frau Josefine Stähler: Nagyberger: Litter. Almanach. München, 1831—32. Delius C. T.: Anleitung zu der Bergbaukunst. Band 1—2. Zweite Auflage. Wien, 1806, Michaelis J.: Aufgabebücher mit besonderer Rücksicht auf das sieben-sächsische Privatrecht. Hermannstadt, 1847. Der sieben. Sammler oder öconom. Magazin für Stadt- und Landwirthschaften. Hermannstadt, 1792. Kraus J.: Scrupuli non scrupuli, sive tractatus de justa quorundam scrupulorum... materia. Tyrnavia, 1746. Brandis J. A. Graf: Des Tirolischen Adlers immergrünes Ehren-Kraenzel, oder Erzählung jener Schrift-würdigen Geschichten, so sich in... Tirol... zugetragen. Bogen, 1678. Seng A.: Der Wirkungskreis der Urbarialgerichte in Siebenbürgen. Hermannstadt, 1858. Bundeslagen: Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen. Frankfurt a. M., 1850. Jörg J. G.: Die neue Wera in Preußen. Regensburg, 1860. Urfunden über die Verfassung der protestantischen Kirche im siebenbürgischen Bayern und über die kirchlichen Streitfragen. Erlangen, 1857. Kirchenordnung für die evang. Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rhein-Provinz. Bielefeld 1856.

(Baron Bruckenthal'sches Museum.) Neuanschaffungen der Bibliothek: Strauß Adolf: Vulgarische Volksdichtungen. Wien und Leipzig, 1895. — Michael v. Mlak: General der Cavallerie. Brustbild in Kupferstich. Küniger del. D. Weis sculp. 30 X 20 Centimeter. — Erk und Böhme: Deutscher Lieberhort. Band 1—4. Leipzig 1893. — Lagarde Anna de: Paul de Lagarde. Erinnerungen aus seinem Leben. Göttingen, 1894. — Schag E. Dr.: Die Familien und Gattungen der Tagfalter. Jülich, 1892.

(Ankunft der Eisenbahnzüge in Hermannstadt und Abfahrt derselben.) In Hermannstadt treffen die Bahnzüge der Fahrordnung gemäß folgendermaßen ein: I. Von Wien, Budapest, Großwardein, Klausenburg, Töbis, Kis-Kapus, dann von Bukarest, Predeal, Kronstadt, Schäßburg, Mediasch und allen auf diese Hauptlinie sich anschließenden Stationen: um 4 Uhr 19 Minuten Früh, 1 Uhr 48 Minuten Nachmittags und 9 Uhr 15 Minuten Abends. II. Von Fogaras und allen auf dieser Linie befindlichen Stationen: um 7 Uhr 29 Minuten Früh und 8 Uhr 57 Minuten Abends. III. Von Heltau: um 7 Uhr 10 Minuten Früh, 3 Uhr 55 Minuten Nachmittags und 9 Uhr 20 Minuten Abends. — Von Hermannstadt gehen die Bahnzüge wie folgt ab: I. Nach Kis-Kapus, Töbis, Klausenburg, Großwardein, Budapest, Wien und allen übrigen auf dieser Hauptlinie befindlichen Stationen: um 7 Uhr 44 Minuten Früh, 4 Uhr 40 Minuten Nachmittags und 10 Uhr 30 Minuten Abends. II. Nach Mediasch, Schäßburg, Kronstadt, Predeal, Bukarest und allen auf dieser Hauptlinie befindlichen Stationen: um 7 Uhr 44 Minuten Früh, 12 Uhr 57 Minuten Mittags und 10 Uhr 30 Minuten Abends. III. Nach Fogaras und allen auf dieser Linie befindlichen Stationen: um 4 Uhr 37 Minuten Früh und 2 Uhr 5 Minuten Nachmittags. IV. Nach Heltau: um 5 Uhr 30 Minuten Früh, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags und 7 Uhr 40 Minuten Abends.

(Herb's Photoplasticum.) Vordem hieß das derzeit fashionable Bad Tatrafured, deutsch: Schmecks. Wor Jemand dort zur Cur gewesen und nach seiner Heimkehr gefragt worden: „Wo waren Sie?“ so konnte er in Verlegenheit gerathen, weil er besorgen mußte, daß wenn er aufrichtig antwortet: „In Schmecks“, dieses als Unrath gedeutet werden könnte. In solche Verlegenheit kann Der nicht kommen, der morgen, Freitag, 26. u. in Herb's Photoplasticum die Tour nach den Centralcarpathen macht und Umkauf hält in der hohen Tatra, in den Hochebenen von Liptau, Zips und Rumarkt, den tiefen Thalflüchten der Arva und Waag, die dunkelblauen und grünen, manchmal noch bis Juni eisbedeckten Seen besichtigt, die, im Glauben des Volkes in unendliche Tiefen hinabreichend, mit dem Meere selbst in Verbindung stehen sollen (Meeresausgängen), denn die höchsten Gipfel im Westen: den großen Krivan, die granitische Gorkedorfer, Gishaler- und Lomnikerpege ansteigen.

(Circus Karoly.) Der gestrigen Benefice-Vorstellung der Trab- und Orchester-Mittlerin Miß Flora ist leider die Anerkennung durch zahlreichen Besuch nicht zu Theil geworden, die diese beliebte, in vielseitiger Verwendung stehende Kraft der Circus-Gesellschaft bei dieser Gelegenheit verdient hätte. Trotz der stellenweise gährenden See, insbesondere auf den ersten ausfallgebenden Plätzen, waren alle Künstler, im ersten Treffen die Beneficiantinnen, bemüht, in ihren durchwegs lebenswerthen Leistungen



№ 2872 1896

[465] 1—1

Sz. 2649/1896.

[469] 1—1

telekk.

telekk.

Arverési hirdetmény.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy nagyszaberi Grau Mária végrehajlató javára o. é. 307 frt. tőke, ennek 1895. évi augusztus hó 16. napjától járó 6%, kamatai, 29 frt. 1 kr. eddigi és 8 frt. 30 kr. jelenlegi költségek, valamint márpodi Schuster Mihály javára 100 frt. és jár behajtása végett a nagyszaberi 132. sz. ljkvben A. t 1, 5, 7, 8, 13, 20, 24, 26, 31, 32, 41—43,

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy Tatu Ioan végrehajlató javára o. é. 63 frt. 97 kr. tőke és 3 frt. 20 kr. jelenlegi költségek behajtása végett az alcizai 445. sz. ljkvben A. t 43—47. rend, 235, 1765, 1950, 1951. és 1975. hr. sz. alatt foglalt özvegy Petrisor Anna szül. Tatu tulajdonát képező ingatlanok 459 frt. megállapított kikiáltási árban Alcizina község előljárósági helyiségében 1896. évi szeptember hó 1. napján, délelőtt 9 órakor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladatnak.

51, 53, 55, 56. rend, 140, 141, 1497, 1635, 2239, 2953, 4208, 5101, 5102, 5629, 6603, 6643, 8441, 8664, 8667, 9342, 10460, 10755, 10915. hr. sz. alatt foglalt Grau Péter a Péteré tulajdonát képező ingatlanok helyébe az általános határtagositás folytán kiosztott 156, 157, 3256, 3862, 4078, 4262. mérnöki szám új ingatlanok 1930 frt. megállapított kikiáltási árban Nagyszaberi község előljárósági helyiségében 1896. évi szeptember hó 3-ik napján, délelőtt 9 órakor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladatnak.

Arverelni szándékozók végrehajlató kivételével kötelesek az egyenként, azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t.-cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és óvadékképesnek megjelölt papírban a bírósági kiküldött kezéhez letenni.

Arverelni szándékozók végrehajlató kivételével kötelesek az egyenként, azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t.-cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és óvadékképesnek megjelölt papírban a bírósági kiküldött kezéhez letenni.

Arverelni szándékozók végrehajlató kivételével kötelesek az egyenként, azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t.-cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és óvadékképesnek megjelölt papírban a bírósági kiküldött kezéhez letenni.

Aus dem Amtsblatte.

Citationen.

Am 29. Juni (auch unter dem Schöpfungswerte) Fabrikanten des Salomon Schwarz in Eöfalva. (Marosvásárhelyer Bezirksgericht.)
Am 4. Juli (auch unter dem Schöpfungswerte) Fabrikanten des Adolf Cibofalvi in Bobjovam. (Eszékentpörgyerer Bezirksgericht.)

Am 7. Juli (auch unter dem Schöpfungswerte) Fabrikanten des Nicolaus Breitan in Bistritz. (Doritzer Bezirksgericht.)
Am 14. Juli (auch unter dem Schöpfungswerte) Piegenschäften des Marcus Israel in Alvincz. (Karlburger Bezirksgericht.)
Am 29. Juli (auch unter dem Ausrufungspreise) Piegenschäften des Vajlaca Coman und Consorten in Refinar. (Hermannstädter Bezirksgericht.)

Am 27. August (auch unter dem Ausrufungspreise) Piegenschäften des Johann, der Sophie, Katharina und Maria und des Michael Müller, sowie des Johann Müller jun. in Großschauern. (Hermannstädter Bezirksgericht.)
Am 31. August (auch unter dem Ausrufungspreise) Piegenschäften des Thomas und der Katharina Zimmermann in Reußen. (Hermannstädter Bezirksgericht.)

Am 1. September (auch unter dem Ausrufungspreise) Piegenschäften der Anna Petrisor geb. Tatu in Aljen. (Hermannstädter Bezirksgericht.)
Am 8. September (auch unter dem Ausrufungspreise) Piegenschäften des Peter Grau in Großschauern. (Hermannstädter Bezirksgericht.)

Aufforderungen.

Dem Eszékentpörgyerer Bezirksgerichte an Theresie Péterfi, zur Tagfahrt am 30. Juni zu erscheinen.
Dem Eszékentpörgyerer Bezirksgerichte an Maria Curta geb. Pujan, zur Tagfahrt am 27. Juli zu erscheinen.
Dem Bistritzger Bezirksgerichte an Petru Salamon, zur Tagfahrt am 29. Juli zu erscheinen.

Dem Klausenburger Bezirksgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Dumitru Clatós in Buchmanel bis 6. August.
Dem Schäßburger Bezirksgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Dumitru Clatós in Buchmanel bis 8. August.

Dem Bistritzger Bezirksgerichte an Franz Freitag, zur Tagfahrt am 21. August zu erscheinen.
Dem Eszékentpörgyerer Bezirksgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Dominik Demeter in Gyergyó-Ezent-Mittos bis 19. September.

Dem Bistritzger Bezirksgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Constantin Trofan in Broos bis 18. Juni 1897.

Dem Eszékentpörgyerer Bezirksgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Josef Szentes in Eszékentfalva bis 19. Juni 1897.
Dem Eszékentpörgyerer Bezirksgerichte an Andreas Mihalec und an Anna Mihalec aus Ragon-Ujfalva, ihren Aufenthaltort bis 19. Juni 1897 bekanntzugeben, widrigenfalls dieselben für verstorben erklärt werden.
Dem Hermannstädter Comitats-Baifenamte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Jakob Hulea in Delat bis 24. Juni 1897.

Erledigungen.

Im Bezirke der Hermannstädter Finanz-Direction eine Finanzwache-Kommissär-Stelle. Gesuche bis 3. Juli.
Beim Klausenburger Bezirksgerichte eine Grundbuch-Diurnisten-Stelle. Gesuche bis 4. Juli.

Beim Eszékentpörgyerer Bezirksgerichte eine Vicenotär-Stelle. Gesuche bis 4. Juli.
Beim Marosvásárhelyer Bezirksgerichte eine Grundbuch-Diurnisten-Stelle. Gesuche bis 7. Juli.
Beim Karlsburger Bezirksgerichte eine Vicenotär-Stelle. Gesuche bis 9. Juli.

Bei der Marosvásárhelyer l. Anwaltschaft eine Kanzlisten-Stelle. Gesuche bis 29. Juli.
Beim Nagyszaberi l. Steueramte eine Diener-Stelle. Gesuche bis 14. August.

Andmachten.

Dem Hermannstädter Bezirksgerichte, daß Maria Rozma aus Laperca unter Curatel gestellt wurde.
Dem Dorbauer Bezirksgerichte, daß Stefan Pontia aus Runcel unter Curatel gestellt wurde.

Dem Klausenburger Bezirksgerichte, daß Georg Rößly aus Kronstadt unter Curatel gestellt wurde.
Dem Eszékentpörgyerer Bezirksgerichte, daß der Concurs gegen Katharina Balazs geb. Dragoman in Eszékentpörgyer aufgehoben wurde.
Dem Eszékentpörgyerer Bezirksgerichte, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Hgmd am 13. in Holzwa am 28. in Erdöbat-Kant am 30. Juli stattfinden.

Dem Eszékentpörgyerer Bezirksgerichte, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Combas am 27. August stattfinden.
Dem Eszékentpörgyerer Bezirksgerichte, daß die Tagfahrt wegen Com-massation in Betelefa am 21. September stattfinden.

Die Buchdruckerei Th. Steinhausen's Nachf. (Adolf Reissenberger), Hermannstadt, Wintergasse Nr. 9,

alle Arten Buchdruck-Arbeiten

in jeder Farbe zur schnellen, billigen und correcten Ausführung in den drei Landessprachen.

Preis-Anfragen werden prompt beantwortet.

Verlag der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“.

112. Jahrgang.

Verlag des Siebenbürgischen Volkskalenders mit dem Beamten- und Militär-Schematismus, des Haus- und Wandkalenders.

Zwei Mädchen zum Bedienen der Gäste werden gegen gute Bezahlung aufgenommen. Näheres zu erfragen bei der Administration dieses Blattes. [476] 1—3
Zu verkaufen ist: ein 4-pferd. Locomobil Fabrikat Clayton & Shuttleworth — fast neu — zum Preis von fl. 1400.— ein 2 1/2-pferd. Locomobil englischer Fabrikat mit fl. 1000.— eine 4-pferd. Dampf-Dreschgarntur komplett (Kasten mit doppeltem Fußwerk und Sortir-cylinder) mit fl. 2500.— ebenfalls in bestem Zustand. Für die Verwendbarkeit der Locomobile sowohl, wie für den Drehschiffen wird garantiert. Vortheilhafte Zahlungsbedingungen werden bewilligt. Näheres in der Administration dieses Blattes zu erfragen. [454] 4

Stellen-, Compagnons-, Kaufs-, Verkaufs-, Vermietungs-, sowie Annoncen aller Kategorien für sämtliche in- u. ausländischen Zeitungen besorgt prompt und billig die Annoncen-Expedition von Heinrich Schalek, Wien, I., Wollzeile 11. Gegründet 1873. Kosten-Voranschläge und Zeitungs-Kataloge gratis und franco. Telephon Nr. 809. Postparcassen-(Clearing-Verkehrs-)Conto Nr. 804.316. Mit Stellen- und sonstigen Geschäfts-Vermittlungen befaßt sich meine Firma nicht. (20) 20

Elektrische Installationen. Um dem p. t. Publicum in Hermannstadt und Heltau, das den Anschluß an das im Herbst l. J. zu eröffnende Electricitätswerk wünscht, Gelegenheit zu bieten, die Haus-Installationen für elektrische Beleuchtung oder Motoren-Betrieb rechtzeitig bewerkstelligen zu lassen, nimmt das von der Hermannstädter Electricitätswerk-Aktion-Gesellschaft errichtete Installations-Bureau im Pavillon des Eislauf-Vereines Anmeldungen von Hausanschlüssen entgegen. Bei Anmeldungen von Hausanschlüssen in Hermannstadt und Heltau, welche bis 1. Juli 1896 erfolgen, werden die Kosten des Hausanschlusses an das Straßenleitungswerk vom Electricitätswerk getragen, so daß die Abnehmer elektrischen Stromes bloß die Kosten der Installation im Innern ihres Anwesens zu tragen haben. Die Durchführung der angemeldeten Installationen besorgt das Installations-Bureau gegen Ertrag der Kosten. Bei der Installation größerer Objecte werden auf Verlangen Plan und Kostenvoranschlag vom Installations-Bureau ausgearbeitet. Anmeldebogen mit den gedruckten Bedingungen zum Anschlusse an das Electricitätswerk liegen im Installations-Bureau auf, wo auch gewünschte Auskünfte erteilt werden. Hermannstadt, 1. Februar 1896. Das Installations-Bureau des Electricitätswerkes. (Schewisgasse, Gesellschaftshaus.) [80] 23—24